



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sichere Kommunikation im öffentlichen Dienst

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für sichere digitale Kommunikations- und Kollaborationstools – wie Messenger-Dienste, Videokonferenzsysteme und E-Learning-Tools – für alle Behörden des öffentlichen Dienstes auszuarbeiten und dieses schnellstmöglich umzusetzen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass datenschutzgerechte, anwendungsfreundliche und sichere Kommunikationsmittel bereitstehen, auf die jede öffentliche Stelle bei Bedarf zugreifen kann.

Das Konzept soll insbesondere das Ziel vorgeben die Nutzung von Open-Source-Software zu prüfen und bei gleicher Eignung der Nutzung von proprietärer Software im öffentlichen Dienst vorzuziehen. Damit sichere digitale Tools korrekt genutzt werden, müssen deren Nutzerinnen und Nutzer im öffentlichen Dienst, wie Lehrkräfte, zudem entsprechend geschult und weitergebildet werden. Als weiteren Bestandteil des Konzepts ist eine umfassende Datenschutz-Folgenabschätzung vorzulegen.

Begründung:

Die während der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen müssen dazu führen, Arbeitsverfahren von Grund auf neu zu gestalten und die digitale Eigenständigkeit der Verwaltung bei modernen Kommunikationsmitteln voranzubringen bzw. digitale Arbeitsmöglichkeiten konsequent auszubauen.

Zur Sicherstellung des Betriebs wurde während der Corona-Krise mangels erkennbarer Alternativen häufig auf Dienste und Software zurückgegriffen, die von IT- und Datenschutzexpertinnen und -experten teilweise als unsicher und datenschutzrechtlich bedenklich bewertet werden. In Anbetracht der beschleunigten und teilweise auch überstürzten Digitalisierung von Arbeit, Schule und anderen Bereichen mag dies nachvollziehbar sein. Die aktuelle Lage darf aber nicht zur Verstetigung der Nutzung bedenklicher Dienste und zu einer Reduzierung datenschutzrechtlicher Standards in der Zukunft führen.

Neben öffentlichen Behörden sind besonders der Bildungs- und Justizbereich sensibel und von großer Relevanz: Durch die Schulschließungen im Rahmen der Corona-Pandemie, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Mai 2020 völlig übereilt und ohne datenschutzrechtliche Prüfung das Videokonferenzsystem Microsoft Teams als bayernweites eLearning-Tool eingeführt. Die nun angekündigte Schaffung einer Schul-Cloud in Ergänzung zur mebis-Plattform ist generell zu begrüßen, jedoch muss diese besser aufgesetzt werden und höchste Datenschutzstandards erfüllen. Zudem muss eine sichere und datenschutzkonforme Alternative zur Anwendung von Microsoft

Teams, das derzeit an drei bayerischen Landgerichten für Videoverhandlungen erprobt wird, gefunden werden.

Die aufgedeckten Sicherheitsmängel der mebis-Plattform durch den Nürnberger Hackerverein 0x90.space und des vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration genutzten Videokonferenzsystems durch die c't-Redaktion zeigen deutlich, dass es immer wieder zu Sicherheitslücken kommen kann. Auch zukünftig lässt sich dies nicht vollständig ausschließen. Durch die bevorzugte Nutzung von Open-Source-Software kann das Auffinden und Schließen von Sicherheitslücken verbessert und beschleunigt werden.

Bisher war der Markt der Schul-Clouds und Konferenz-Tools im öffentlichen Sektor weitgehend in Händen mittelständischer Unternehmen, die auf Eigenentwicklung und Open-Source-Systeme setzen. Sensible Daten blieben so unter staatlicher Kontrolle. In den letzten Monaten hat die Staatsregierung jedoch verstärkt einen Wechsel hin zu Software von US-amerikanischen Großkonzernen gestartet, ohne dessen Auswirkungen auf den Datenschutz zu beachten. Diese Entwicklung muss schnellstens gestoppt werden.